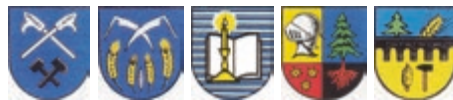


STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



32. Jahrgang

Freitag, den 24. September 2021

Nr. 9/2021

Tolle Stimmung beim 43. Bad Lobensteiner Marktfest



Zum 43. Bad Lobensteiner Marktfest wurde unter dem Motto „Gute Zeiten für gute Laune“ nach dem Ausfall im letzten Jahr wieder zünftig gefeiert. Das Traditionsfest durchzuführen, wenn auch mit einem etwas kleineren Rahmenprogramm, war eine gute Entscheidung und ein voller Erfolg. Es lockte zahlreiche Besucher in die Kurstadt. Ministerpräsident Bodo Ramelow, Bürgermeister Thomas Weigelt, der Leonberger Oberbürgermeister Martin Georg Cohn mit seiner Delegation und die Moorprinzessin Bionda Börner begrüßten nach dem Bieranstich die Gäste auf dem Marktplatz. Geboten wurde ein buntes Unterhaltungsprogramm mit verschiedenen Bands, eine besondere Stadtführung, ein Künstlergespräch im Neuen Schloss sowie ein „Hoheitentreffen“. Dazu kam ein Kinder-

fest mit Spiel und Spaß an der „Ardesia-Therme“. Zahlreiche Gäste Jung wie Alt kamen, um Freunde und Bekannte zu treffen und das gesellige Beisammensein zu genießen. Darüber war die Freude groß. Es gab ein leckeres Angebot an regionalen Speisen und dazu traditionell Wein aus der Weingärtnerei Stromberg Zabergäu und erstmals auch vom Weinhaus Bad Lobenstein. Um dies alles reibungslos durchführen zu können, waren viele fleißige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Vereine, Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen im Einsatz.

Bei allen Mitwirkenden, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, möchte sich der Bürgermeister, die Stadtverwaltung, hier besonders der Kulturbereich, ganz, ganz herzlich bedanken.

11. Kunsthandwerkermarkt am 17. Oktober in Bad Lobenstein

Am **17. Oktober** lädt die Stadtverwaltung von **11:00 bis 17:00 Uhr** wieder zum Kunsthandwerkermarkt in das „Neue Schloss“ ein. Im ehemaligen Residenzsaal des Fürstentums Reuß jüngere Linie Lobenstein mit den stuckverzierten Festsälen präsentieren erlesene Künstler und Händler ihr Angebot.

Die Palette ist vielfältig und vor allem von Unikaten geprägt. Von Porzellanmalerei, Holz- und Filzgestaltung, Keramik, Schmuck bis hin zur Glasbläserei können die verschiedensten Artikel erworben werden. Im Kaminzimmer des Schlosses wird mit einer kleinen Auswahl an Leckereien für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften statt.



Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein.....	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Gera.....	0365-838939100
Krankenfahrten	0365/838939140
ärztlicher Notfalldienst (Kassenärztliche Vereinigung)	116117
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz.....	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz.....	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung.....	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen.....	03663-4135-0
(Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)	
Stadt-Apotheke	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Wärmegesellschaft Bad Lobenstein (Havarie).....	03672-489020
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Agentur für Arbeit, Poststraße 23a	0180100295650295
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck.....	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d.....	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.....	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst.....	397723
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13.....	31364
Volkssolidarität, Heinrich-Behr-Str.5 b	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus.....	88921
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	0800 1059000
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda.....	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Matthias Ziebold

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:.....

2037

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf

0361-730730

ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

6370

TEAG/Energieversorgung

0361-6520

TEAG/Gasversorgung

0361-6522722

Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....

606-0

Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein

55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie telef. erreichbar:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister

Frau Wirkus Zi. 18

Telefonnummer:

77212 u. 77113

Fax Stadtverwaltung:

77100

Geschäftsstelle Stadtrat

Frau Geyer Zi. 17

77114

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –

Herr Weigel Zi. 07 77131

Kasse

Frau Jakob Zi. 08 77133

Steuerstelle

Frau Senf Zi. 04 77127

Bauamt

Bauamtsleiterin/Hochbau- und Stadtentwicklung

Frau Halfter Zi. 32 77140 u.77143

Sachgebietsleiterin Tiefbau

Frau Wietzel Zi. 34 77183

Bauhofleiter

Herr Mechold 33 707

Hauptamt

Hauptamtsleiter

Herr Blitz Zi. 11 77123

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Frau Röppischer Zi. 15 77156

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Herr Zahn Zi. 16 77153

Pass- und Meldewesen

Frau Löwe Zi. 10 77118

Friedhofsverwaltung

Frau Fiedler Zi. 10 77124

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Frau Linke 77119

Marktmeister / Fundbüro/EDV

Herr Färber Zi. 13 77145

Bereich Kultur im „Neuen Schloss“

Frau Sievers/Frau Kurtz 77165 u. 77154

Bereich Soziales im Kulturhaus

Frau Meyer 654484

Touristinformation, Graben 18

Frau Weigelt / Frau Schmidt 77126 u. 2543

Fax Touristinformation:

659729

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergermeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: touristinformation@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Jahresempfang des Landrates auf Schloss Burgk

Am 19. August folgten Bürgermeister Thomas Weigelt und sein Stellvertreter, Klaus Möller, der Einladung des Landrates Thomas Fügmann und nahmen an dessen Jahresempfang in Schloss Burgk teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fand der Empfang in diesem Jahr etwas später und mit weniger Gästen statt. Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung von Bürgern für ihr jahrzehntelanges gesellschaftliches Engagement mit der Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises. Darunter auch der Bad Lobensteiner Peter Störig, welcher mit dieser Auszeichnung für sein jahrzehntelanges Wirken als Vereinsvorsitzender im Bad Lobensteiner Schützenverein durch Landrat Thomas Fügmann und den 1. ehrenamtlichen Beigeordneten, Christian Herrgott, geehrt wurde (siehe Foto).



Foto:
Brit Wollschläger, Pressestelle Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Bürgermeister Thomas Weigelt gratuliert im Namen der Stadt Bad Lobenstein Herrn Störig, welcher maßgeblich bei der positiven Entwicklung des Bad Lobensteiner Schützenvereines mitgewirkt hat, zu dieser Auszeichnung recht herzlich und bedankt sich für dieses außerordentliche Engagement in der Bad Lobensteiner Vereinsarbeit.

Marktfest Bad Lobenstein

Am 21. und 22. August fand in einem etwas kleineren Umfang unser diesjähriges Bad Lobensteiner Marktfest statt.



Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Organisatoren in diesem Jahr in Rekord-Vorbereitungszeit unser Stadtfest auf die Beine stellen. Eine besondere Bedeutung bekam das Fest durch die Anwesenheit des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, welcher sich in einer kurzen Ansprache an die Bürger wandte, aber auch viele direkte Gespräche bei einem Rundgang mit Bürgern führte.

Ebenfalls unter den Gästen weilte der Oberbürgermeister der Stadt Leonberg, Herr Martin Georg Cohn, mit seinem Pressesprecher und der Beauftragten für Städtepartnerschaft. Er überbrachte mit einem Gastgeschenk die besten Grüße der Stadt Leonberg. In seinem Grußwort machte er auf die nunmehr 30-jährige Partnerschaft zwischen den Städten Leonberg und Bad Lobenstein aufmerksam, welche nun in einem neuen Partnerschaftsvertrag besiegelt werden soll.

Gemeinsam wurde zur Eröffnung des Festes am Sonnabend auf dem Marktplatz der traditionelle Bieranstich vollzogen. Natürlich gab es auch ein ansprechendes Unterhaltungsprogramm, z. B. mit den „Black Birds“, den „Weißensteiner Musikanten“, den „Remptendorfer Blasmusikanten“, der „Dixieland-Six-Jazzband“, den „Kirmesverrückten 7“, „Bob's Freundin“ und DJ Karsten. Viele dieser Musiker haben bedingt durch die Corona-Pandemie lange Zeit keine Proben und Auftritte gehabt und trotz dieser Ausnahmesituation tolle Konzerte abgeliefert und zum guten Gelingen des Festes beigetragen. Für diese hervorragende Unterhaltung der Gäste möchte sich der Bürgermeister nochmals besonders bei allen Künstlern bedanken. Auch eine Vielzahl an Händlern trugen zum Marktfestflair bei und boten am Sonnabend auf dem Marktplatz ihre Waren an. Auch sehr gut angenommen wurde das Kinderfest mit Höhnes Karussell, Schießbude, Hüpfburg, Torwandschießen mit dem VfR Bad Lobenstein und vielen Leckereien an der „Ardesia-Therme“.



Die Versorgung der Besucher übernahm hier das Team der „Ardesia-Therme“ unter der Leitung von Herrn Knorr.

Bürgermeister Thomas Weigelt möchte sich nochmals bei allen Händlern, Gastronomen, allen fleißigen ehrenamtlichen Helfern, Kassierern, dem Team der „Ardesia-Therme“, den Mitarbeitern des Stadtbauhofs, dem Marktmeister für ihre Unterstützung und nicht zuletzt bei den Mitarbeiterinnen des Bereichs Kultur ganz herzlich dafür danken, dass Sie in kürzester Zeit ein so tolles Fest gezaubert haben.

Drehtage zum Film „Die Schule der Magischen Tiere“ Teil II in Bad Lobenstein sind zu Ende

Im August wurden Szenen für den Film „Die Schule der magischen Tiere“-Teil II in Bad Lobenstein gedreht. Hauptdrehtorte waren das Kulturhaus und der Park.

Bürgermeister Thomas Weigelt bedankt sich ganz herzlich für das Engagement aller zuständigen städtischen Mitarbeiter, welche bei der Organisation und bei der Durchführung dieses recht umfangreichen Projektes mitgeholfen haben und besonders für das Verständnis aller, dass unser Kurpark eine Zeit lang in großen Flächen belegt war.

Zum Abschluss am 2.9. bekräftigten die Organisatoren vom Filmteam, dass es die richtige Entscheidung war, Bad Lobenstein als Drehort auszuwählen und bedankten sich bei Bürgermeister Thomas Weigelt und der Stadt Bad Lobenstein für die entgegengebrachte Hilfsbereitschaft.

Der Film „Die Schule der magischen Tiere“ besteht aus 2 Teilen. Teil I kommt jetzt im Oktober in die Kinos und wird auch in Bad Lobenstein zu sehen sein. Der 2. Teil, welcher jetzt teilweise in Bad Lobenstein gedreht wurde und auch viele Komparsen aus unserer Stadt und Region dabei waren, wird im nächsten Jahr in die Kinos kommen. Wir sind gespannt auf das Ergebnis.

31. Thüringer Heilbädertag in Saalfeld

Vom 6. bis 7.9. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am 31. Thüringer Heilbädertag im „Meinger Hof“ in Saalfeld teil. Die symbolische Staffelstab-Übergabe erfolgte 2021 beim 30. Thüringer Heilbädertag in Bad Lobenstein von Bürgermeister Thomas Weigelt an seinen Amtskollegen, Dr. Steffen Kania, aus Saalfeld.



Saalfeld ist das jüngste Mitglied des Thüringer Heilbäderverbandes und richtete dieses Treffen zum ersten Mal aus.

In diesem Jahr ging es neben der Zukunft der Heilbäder ebenfalls um den Ausgleich von Corona bedingten Ausfällen für die Bäder.

Premiere Parkfestspiele

Am 9. September fand die Premiere der Bad Lobensteiner „Schlosspark Festspiele“ statt.

Unter der Regie von Intendant Daniel Leistner findet dieses Freilichttheater-Ereignis, wie schon im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 8/2021 veröffentlicht, bis zum 25. September an jedem Wochenende im Kurpark statt. Gespielt wird das Stück „Schlau, schlau, die Frau“, ein fröhliches, turbulentes und knallbuntes Theater-Spektakel und eine furiose Sommerkomödie.



Am 25.9. haben Sie letztmalig die Gelegenheit sich dieses Schauspiel anzusehen. Beginn ist 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr.

1. Unternehmerportrait 2021 des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) Ostthüringen bei Schubert & Salzer Feinguss Lobenstein GmbH

Am 14.9. folgte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Klaus Möller, der Einladung der Leiterin des BVMW Kreisverbandes und besuchte das 1. Unternehmerportrait 2021 in der Schubert & Salzer Feinguss Lobenstein GmbH.

Das Werk ist eines der ältesten produzierenden Feingießereien in Deutschland und mit ca. 200 Mitarbeitern ein verlässlicher Partner für Kunden aus der Medizintechnik, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobil-, Schienen- und Luftfahrtindustrie,

der Schließ- und Sicherheitstechnik und der Lebensmittelindustrie. Im Jahre 2018 wurde Geschäftsführer Bertram Kawlath mit dem „Innovationspreis Thüringen“ ausgezeichnet.

Nach der Begrüßung der Gäste durch die Leiterin der BVMW, Frau Kathrin Horn, und dem Unternehmerportrait durch Geschäftsführer Bertram Kawlath fand für die Gäste ein sehr interessanter Firmenrundgang statt.

Was sonst noch passiert/e:

- Ein Arbeitsgespräch per Telefon-Konferenz führte der Bürgermeister am 26.8. mit dem Mitglied des Vorstandes der TEAG, Dr. Roß.
- Ein Vor-Ort-Termin mit dem Bürgermeister, Vertretern der Thüringen Kliniken und Vertreterinnen des städtischen Bauamtes, fand am 26.8. in Hinblick auf das Projekt „Medizinisches Versorgungszentrum Bad Lobenstein“ am Saalburger Weg statt.
- Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz fand am 27.8. statt. Die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse werden in einem der nächsten Amts- und Mitteilungsblätter abgedruckt.
- Am 28.8. besuchte der Bürgermeister das Feuerwehrfest in Helmsgrün zu welchem sich die Kameraden kurzfristig entschlossen hatten. In diesem Zusammenhang wurde am 29.8. ein kleines, von den Feuerwehrkameraden organisiertes, Volleyball-Turnier durchgeführt.
- Ebenfalls am 28.8. besuchte der Bürgermeister das „Brunnenfest“ in Unterlemnitz, welches vom Unterlemnitzer Heimatverein organisiert wurde. Bürgermeister Thomas Weigelt begrüßt das Engagement der Vereine, und findet es sehr gut, dass solche Feste in den Ortsteilen wieder in Angriff genommen werden und in diesem Zusammenhang die Kommunikation unter den Bürgern nach längerer Pause wieder stattfinden kann. Er bedankt sich bei allen Organisatoren.
- Am 30.8. fand im Rathaus die Submission zur Sanierung des Bad Lobensteiner Bahnhofsgebäudes mit der Sichtung der Angebote für die einzelnen Gewerke statt. Derzeit finden am Bahnhofsgebäude Abriss- und Entkernungsmaßnahmen durch die Firma Hempel aus Wurzbach statt.
- An der KGL-Aufsichtsratssitzung nahm der Bürgermeister am 30.8. in der „Ardesia-Therme“ teil. Hier ging es um den Jahresabschluss, um die Bestellung des Wirtschaftsprüfers und um die Strategie, wie es mit unserer „Ardesia-Therme“ weitergeht.
- Am 7.9. hatten die Initiatoren zur Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in der Region zu einem weiteren Forum in das „Neue Schloss“ eingeladen. Ziel ist die Weiterentwicklung des Radwegenetzes in und um Bad Lobenstein.
- Am 10.9. nahm der Hauptamtsleiter René Blitz, in Vertretung des Bürgermeisters, an der Jahreshauptversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes in Erfurt teil.
- An der Verbandsversammlung des ZV WALO, welche am 14.9. stattfand, nahm der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller in Vertretung des Bürgermeisters teil.
- In Vorbereitung der 13. Stadtratssitzung trafen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses am 14.9. zu Ihrer 13. Sitzung im „Neuen Schloss“.
- Am 15.9. tagten die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.
- Ebenfalls am 15.9. fand im Feuerwehrgerätehaus ein Treffen mit Vertretern der Gemeinden Rosenthal am Rennsteig, Rempendorf und Wurzbach statt. Themen waren die Einführung der Umsatzsteuer, der Breitbandausbau und der Winterdienst in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt,
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, störendes Verhalten in der Öffentlichkeit, störendes Verhalten in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern, Schneeüberhang und Eiszapfen, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Plakatierung/Werbung, offene Feuer im Freien, Anpflanzungen, Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit in der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund der §§ 2, 27, 27a, 45, 46, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9.9. 2010 (GVBl. S. 291) **inklusive berücksichtigte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259) in der zurzeit gültigen Fassung**, erlässt die Stadt Bad Lobenstein als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Bad Lobenstein, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper,
 - c) das Zubehör, wie zum Beispiel Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzungen.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
 - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen,
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
 - c) die öffentlichen Toilettenanlagen
 - d) die Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz (3) Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:
 - (a) Grün- und Parkanlagen, der Kurpark und Gedenkplätze
 - (b) Kinderspielplätze,
 - (c) Gewässer und deren Ufer im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch).

§ 3

Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
 - a) öffentliche Gebäude und öffentliche Anlagen oder Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder zu entfernen.
 - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich zu eigenen Lasten wiederherzustellen.

§ 4

Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit

Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere durch

- a) Das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkohol- oder Rauschmittelgenusses
- b) aufdringliches Betteln mittels Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges oder bedrängtes Verfolgen
- c) verrichten der Notdurft
- d) das Nächtigen auf Bänken und in Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.

§ 5

Störendes Verhalten in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

- (1) Die Benutzer von Grün- und Erholungsanlagen haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder belästigt und keine Beeinträchtigung bzw. Schäden an den Anlagen verursacht wird.
- (2) Unzulässig ist:
 1. im Kurpark und in Park- und Grünanlagen auf den dort vorhandenen Wegen das Radfahren sowie das Fahren, Parken und Abstellen von ein- oder mehrspurigen Fahrzeugen, Kraftfahrzeugen und Gespannen sowie das Reiten, sofern durch Rechtsvorschriften nichts anderes geregelt ist;
 2. das unbefugte Betreten von Anlageflächen, die nicht erkennbar als Wege, Spielflächen oder Liegewiesen freigegeben sind;
 3. das Entfernen von Einrichtungen z.B. Bänken, Kinderspielgeräten usw. von ihrem Standplatz sowie ihre Veränderung und Beschädigung;
 4. die Benutzung von Einrichtungen der Anlagen, die für Kinder bestimmt sind, durch Personen über 12 Jahre;
 5. das Besteigen von Bäumen, Bauwerken oder sonstigen Einrichtungen, sofern diese Einrichtungen (z.B. Kletterbäume) nicht zu diesem Zweck errichtet worden sind;
 6. das Baden in Brunnen oder Wasserbecken, die nicht für diesen Zweck bestimmt sind;
 7. die Ausübung von Sport, außer laufsportlicher Betätigung, auf den Wegen.
- (3) Erziehungsberechtigte und andere Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die ihrer Aufsicht unterliegen, nicht gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 bis 9 verstoßen.

§ 6 Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 7 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Straßeneinläufe geschüttet werden, wenn es keine biologischen/chemischen Verunreinigungen (z.B. Kalk, Zement, Lösungsmittel, Küchenabfälle usw.) enthält und ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 8 Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern

- (1) Eisflächen aller öffentlichen Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.
- (2) Das Baden in öffentlichen Gewässern der Stadt Bad Lobenstein ist verboten, sofern diese nicht durch die Stadtverwaltung für diese Zwecke freigegeben wurden.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten spätestens an dem Tag, an dem es bezogen wird, auf eigene Kosten mit der von der Stadtverwaltung Bad Lobenstein auf Antrag zugewiesene Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut zu erkennen und lesbar sein.
- (2) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 11 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf der Straße und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinder- und Spielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Badegewässern baden zu lassen.
- (3) Innerhalb des Stadt- bzw. Gemeindegebietes (Innenbereich - §§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) sind Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen stets an der Leine zu führen. Außerhalb dieser Bereiche dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen, Wege und öffentliche Anlagen sowie Park- und Grünanlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/ -reduzierung durch Einrichtungen oder Beauftragte des Tierschutzes sind zulässig.

§ 12 Plakatierung / Werbung

- (1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet, Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen zu verteilen oder mit anderen Mitteln zu werben.
- (2) Plakate, Werbeanschläge oder andere Werbeträger dürfen nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Bad Lobenstein dort angebracht werden, wo dies in der Genehmigung gestattet wird.
- (3) Plakate, Werbeanschläge oder Werbeträger sind nach Ablauf der Genehmigungsfrist von den Verantwortlichen wieder zu entfernen.
Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 13 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Bad Lobenstein erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 16 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 16 zugelassene Feuer im Freien ist nach den Auflagen der erteilten Genehmigung anzulegen.
- (4) Kleine Grillfeuer mit einer Grundfläche von höchstens 0,5 m² und einer Flammenhöhe von maximal 0,5 m, die zur Zubereitung von Speisen bestimmt sind, bleiben genehmigungsfrei.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 14 Anpflanzungen

- (1) Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken (Astüberhang), die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen Verkehrszeichen, Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen.
- (2) Der Verkehrsraum (Lichttraumprofil) muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m frei gehalten werden.

§ 15 Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

- (1) Der Konsum alkoholischer Getränke ist im unmittelbaren Bereich von Spielplätzen und der Skateranlage, Schulen, Kindertagesstätten und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs zum Zwecke des Kinder- und Jugendschutzes untersagt. Als unmittelbarer Bereich gilt ein Umfeld von 50 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Plätze und Einrichtungen.
- (2) Im gesamten Kurpark einschließlich der öffentlichen Toilette im Kulturhaus sowie dem gesamten Bereich des Vorplatzes der Ardesia-Therme einschließlich der Treppe und dem Felsen ist der Konsum von Alkohol untersagt.
- (3) Vom Verbot des Abs. (2) ausgenommen ist der Alkoholkonsum
 - a) innerhalb zugelassener Freischankflächen
 - b) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen, einschließlich Hochzeitsveranstaltungen im „Neuen Schloss“
 - c) in der Silvesternacht vom 31.12. zum 1.1. eines jeden Jahres.

(4) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 16
Ausnahmen**

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

**§ 17
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehörden-gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a - öffentliche Gebäude oder öffentliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt.
2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b - auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. den Festsetzungen in § 4 Buchstabe a bis c – andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt;
4. den Verboten gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 - 7 zuwiderhandelt;
5. als Erziehungsberechtigter oder andere Aufsichtsperson gegen seine Aufsichtspflicht gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 - 7 verstößt;
6. § 6 - auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet,
7. § 7 – Wasser, das biologisch/chemisch verunreinigt ist oder nicht ungehindert abfließen kann oder Wasser bei Frostwetter in die Straßeneinläufe schüttet;
8. § 8 Abs. 1 - nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
9. § 8 Abs. 2 - in einem nicht freigegebenen öffentlichen Gewässer badet;
10. § 9 - Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
11. § 10 Abs. 1 - Hausnummern nicht deutlich sichtbar anbringt;
12. § 11 Abs. 1 – Tiere hält oder beaufsichtigt und damit die Allgemeinheit gefährdet;
13. § 11 Abs. 2 - Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, auf Spielplätzen mitführt oder in öffentlichen Brunnen oder Badegewässern baden lässt;
14. § 11 Abs. 3 - Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht an der Leine führt oder außerhalb dieser Bereiche ohne Aufsicht frei herumlaufen lässt;
15. § 11 Abs. 4 - Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
16. § 11 Abs. 5 - fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
17. § 12 Abs. 1 – Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen verteilt oder mit anderen Mitteln wirbt;
18. § 12 Abs. 2 - Plakate, Werbeanschläge oder andere Werbeträger an nicht dafür zugelassenen Orten oder ohne Genehmigung an öffentlichen Anschlagtafeln anbringt;
19. § 12 Abs. 3 - Plakate, Werbeanschläge oder Werbeträger nicht fristgerecht entfernt;
20. § 13 Abs. 1 - offene Feuer im Freien ohne Genehmigung anlegt und unterhält,
21. § 13 Abs. 3 - offene Feuer anlegt und die Auflagen der Genehmigung nicht befolgt;

22. § 14 Abs. 1 und 2 – Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, nicht entfernt;

23. § 15 Abs. 1 – im unmittelbaren Bereich von Spielplätzen und der Skateranlage an Schulen, Kindertagesstätten und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs Alkohol konsumiert;

24. § 15 Abs. 2 – auf den in § 15 Abs. 2 genannten öffentlichen Anlagen, Straßen und Plätzen Alkohol konsumiert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € gemäß den jeweils geltenden Rechtsvorschriften geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadt Bad Lobenstein (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

**§ 18
Geltungsdauer**

Diese Verordnung gilt für die Dauer von 10 Jahren.

**§ 19
Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 5. Juli 2017 außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 20. September 2021




**Thomas Weigelt
Bürgermeister**



AUS DEM RATHAUS

**Termine Müllentsorgung
vom 1.10.2021 – 31.10.2021**

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	12.10. 26.10	13.10. 27.10.	19.10.
Bad Lobenstein/ Bereich Tiergarten, Wurzbacher Straße, Geheeg, Am Alten Hügel, Poststraße, Heinrich-Behr-Straße, Christian-Teich-Straße	12.10. 26.10.	12.10. 26.10.	19.10.
Bad Lobenstein/ Engstelen: Hain, Hainberg, Engelsburg, Siechenberg, Reitplatz, Schulweg, Schloßberg, Neustadt,	1.10. 15.19. 29.10.	1.10. 15.10. 29.10.	21.10.

Helmsgrün	13.10. 27.10.	1.10. 15.10. 29.10.	5.10.
Lichtenbrunn	14.10. 28.10.	14.10. 28.10.	20.10.
Oberlemnitz	11.10. 25.10.	12.10. 26.10.	21.10.
Alt-Saaldorf	12.10. 26.10.	4.10. 18.10.	21.10.
Saaldorf/Mühlberg	12.10. 26.10.	4.10. 18.10.	21.10.
Unterlemnitz	11.10. 25.10.	12.10. 26.10.	21.10.

Topfmarkt

ab Freitag, dem 8.10.2021, 17:00 Uhr bis Samstag, den 9.10.2021, 18:00 Uhr,

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme und hoffen im Interesse aller Beteiligten auf einen reibungslosen und angenehmen Verlauf des Bad Lobensteiner Herbstmarktes.

Bad Lobenstein, den 14.9.2021

R. Färber, Marktmeister

Einladung zur 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein am 28. September 2021

Die **13. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates** findet am **Dienstag, dem 28. September 2021, um 18:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Bad Lobenstein statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de, Stadtrat, zu finden.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Das Hauptamt informiert:

Bad Lobensteiner Herbstmarkt am 9.10.2021

In der Stadt Bad Lobenstein findet am Samstag, dem 9.10.2021 der traditionelle Bad Lobensteiner Herbstmarkt auf dem Marktplatz und den angrenzenden Nebenstraßen statt.

Der Markt wird in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr abgehalten. Händler und Gewerbetreibende aus Thüringen, Sachsen und Bayern haben ihr Kommen angesagt und werden ihr reichhaltiges Angebot in den verschiedenen Sortimenten präsentieren: Korbwaren, Blumen, Modeschmuck, Fleisch-Wurstwaren, Schuh- und Lederwaren, CD und MC, Textilien, Geschenkartikel, Keramik u. v. a. m.



Straßensperrung zum Bad Lobensteiner Herbstmarkt

In Vorbereitung und Durchführung des Bad Lobensteiner Herbstmarktes am 9.10.2021 machen sich die Sperrung folgender Plätze und Straßen erforderlich:

Markt

ab Freitag, dem 8.10.2021, 17:00 Uhr bis Samstag, den 9.10.2021, 18:00 Uhr,

Parkstraße (Marktbereich),

ab Freitag, dem 8.10.2021, 17:00 Uhr bis Samstag, den 9.10.2021, 18:00 Uhr,

Straße der Jugend (Marktbereich)

ab Freitag, dem 8.10.2021, 17:00 Uhr bis Samstag, den 9.10.2021, 18:00 Uhr,

Bereich Kultur



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechselausstellung bis 31.10.2021:

„MOTIVation“

Kreidebilder-Skulpturen-Bilder aus Schlangenhaut
von Andrea Müller

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

„Regionalmuseum“

Öffnungszeiten bis September:

Dienstag u. Donnerstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Samstag, Sonn- u. Feiertage: 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

2. Wechselausstellung:

bis 10. Oktober 2021

„Findung“

Werke von Udo Popp und Florian Pasold

Finissage zur Ausstellung „Findung“

am Sonntag, dem 10. Oktober 2021

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

von und mit Udo Popp und Florian Pasold

Kauf von Werken und Künstlergespräch möglich



Neue Wechselausstellung:

Vernissage: 28.10.2021, 19:00 Uhr

Hurra, Hurra, die Post ist da!

„Postwesen und Weihnachtsbriefmarken“

von Klaus Haubold aus Mülsen bei Zwickau

Bitte beachten!

Neue Öffnungszeiten ab OKTOBER !!!

Oktober – März

Dienstag: 10:00 -13:00 Uhr

Donnerstag/Sonn- u. Feiertage 13:00 -16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind für Schulklassen und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: (036651/2492) ebenso andere Zeiten möglich.

Bitte beachten Sie, dass in den Einrichtungen die geltenden Schutzbestimmungen einzuhalten sind und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Änderungen vorbehalten!

Schlosskonzert mit Pianistin Nini Funke aus Wien

Am Sonntag, dem 10. Oktober, um 17:00 Uhr, gastiert Nini Funke mit dem Programm „Märchen und Mythen & Legenden“ im Festsaal des „Neuen Schlosses“ Bad Lobenstein.

Sie gehört zu den musikalisch interessanten jungen Pianisten unserer Zeit. Publikum wie Kritiker begeistert sie durch ihre klanglich ausgefeilten Interpretationen. Virtuosität ist bei ihr kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung, um den musikalischen Gehalt der Kompositionen zu vermitteln.



Nini Funke war Finalistin und mehrfache Preisträgerin bei nationalen und internationalen Klavierwettbewerben. Sie belegte Meisterkurse u.a. bei Jürgen Uhde (Deutschland), Paul van Ness und Robert Ward (USA). An diesem Abend werden Werke von F. Schubert, J. Brahms, N. Medtner, E. Grieg, F. Chopin und F. Liszt zu hören sein.

Unter Beachtung der geltenden aktuellen Vorschriften der Thüringer Corona-Verordnung können Eintrittskarten im Vorverkauf für 15 Euro in der Touristinformation, Graben 18, Tel.: 036651 – 2543 erworben werden. Die Platzkapazitäten sind begrenzt.



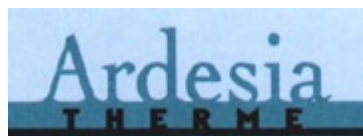
Stadtbibliothek

**Wegen Urlaub bleibt die Stadtbibliothek
bis zum 30.9.2021 geschlossen.**

Letztes Kurkonzert in diesem Jahr mit dem Jugendblasorchester Bad Lobenstein e.V.
Am 26.9.2021, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, haben Sie die Gelegenheit unser Jugendblasorchester in diesem Jahr noch einmal live an der „Ardesia-Therme“ zu erleben. Der Eintritt ist frei!



Das Konzert findet nur bei schönem Wetter vor der „Ardesia-Therme“ unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß der aktuellen Thüringer Verordnung statt!



**Ardesia
THERME**

Lust auf Aqua-Fitness?
... gesund durch Bewegung

Start: ab Anfang Oktober 2021

Wie?	5 oder 10 Kurseinheiten, jeweils 45 Minuten
Wann?	Kurs 1: jeweils Dienstags, um 18 Uhr Kurs 2: jeweils Donnerstag, um 9 Uhr
Wieviel?	75,- € (5-er Karte) 120,- € (10-er Karte) inklusive 2 Std. Badaufenthalt

Anmeldung direkt am Empfang oder unter: 03 66 51 / 39 39-500.



Ardesia-Therme
Parkstraße 8
07356 Bad Lobenstein

Weitere Infos unten: www.ardesia-therme.de



Vereine und Verbände

Freizeit-Volleyballer Helmsgrün

Aufwertung der Sportanlage Helmsgrün

Die Sportanlage Helmsgrün wurde in den 70er Jahren durch die Möbelwerke Themar im Zusammenhang mit den Ferienunterkünften errichtet und nach 1990 unterschiedlich intensiv genutzt. Die Anlage ist baulich in die Jahre gekommen und wurde in den letzten Jahren vor allem zum Volleyballspielen und für Feste der Vereine genutzt. Baulich ist in den letzten Jahren nicht viel geschehen.

Die von den Volleyballspielern genutzte Sitzgelegenheit/Waldschänke war marode und musste deshalb 2020 abgerissen werden. Im vergangenen Jahr hat das städtische Bauamt aus Haushaltsresten die finanzielle Grundlage zum Erwerb von Holzteilen für eine neue Waldschänke gelegt, welche zum Jahresende durch den städtische Bauhof antransportiert wurden. Jedoch konnte die Waldschänke aus Corona-Gründen erst im Sommer 2021 von den Volleyball-Freunden Helmsgrün zusammengebaut und auf der Sportanlage aufgestellt werden.



neue Waldschänke

Zeitgleich wurde von Andreas Funk, mit Unterstützung von David Röppischer, bei sechs verschlissenen Sitzbänken der Holzbelag abgebaut und durch neuen Holzbelag ersetzt. Die hierzu benötigten Holzplatten wurden in der Winterzeit durch den städtischen Bauhof hergestellt. Da der Reparaturbedarf größer war als geplant, haben Helmsgrüner Bürger die zusätzlich benötigten Materialien gespendet.



Durch die Volleyball-Freunde der Feuerwehr wurde Sand besorgt und die vorhandene Spielfläche neu planiert und hergerichtet. Damit ist der Freizeitspielbetrieb der Volleyballer wieder möglich.

Helmsgrün, den 5.9.2021
Jürgen Funk

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Thüringen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen – wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Rückfragen unter:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Thüringen

Bahnhofstraße 4a, 99084 Erfurt, Tel. 0361-6442175

Q3-Quartier für Medien, Bildung, Abenteuer

Q3 BEACHVOLLEYBALL TURNIER in Bad Lobenstein

Die Sieger stehen fest!

Am 5.9.21 fand im Waldbad von Bad Lobenstein das traditionelle Beachvolleyballturnier statt. Insgesamt 13 Teams gingen an den Start und zeigten in einem spannendem Wettkampf ihr Können. In den Finalspielen am Nachmittag setzten sich folgende Sportler ab und holten die Pokale für sich.

PLatz 1: Jakob Stephan/ Holger Fiedler, Platz 2: Philipp Bahr/ Ludwig Korn, Platz 3: Roman Setschnoj/ Thomas Steingräber. Wir sagen herzlichen Glückwunsch!!!



Das Beachvolleyball Turnier findet im Rahmen der Q3 Jugend Aktionstage in Bad Lobenstein statt. Dazu zählt auch der Q3 - SkateBAM am 26.9.21 von 14:00 bis 18:00 Uhr auf der Skaterbahn von Bad Lobenstein mit Graffiti Workshop, ... und natürlich auch Showeinlagen der Skater und BMX'er.

Für die Kleinen Gäste steht die Hüpfburg bereit und Kinderschminken wird angeboten. Musikalisch gibt es frische Beat's von DJ KA - Moderation Promotion Sound.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Vielen Dank an alle Unterstützer der Q3 Jugend Aktionstage u.a. der Stadt Bad Lobenstein, der Kreissparkasse Saale Orla, Firma Perthel Stahlbau GmbH, Uhren und Schmuck Stefan Morgenstern, Firma Fernseh Link, Glaserei Pilz, büttner präzisionsWERK, Meinel, Raab Karcher, R&R Technik, Tauscher Motorsport, DJ KA - Moderation Promotion Sound, ... und den ehrenamtlichen Helfern!

Foto: Karsten und Gina Anders

KCL „Blau-Gold“

Baby- und Kindersachen-Basar im Kulturhaus Bad Lobenstein

Das KCL-SOFA-Team führt am 2. Oktober 2021 von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr (Schwangere ab 12:30 Uhr) einen Basar für Herbst-Winter Kinderbekleidung bis zur Größe 176, Umstandskleidung, Schuhe (3 Paar pro Verkäufer), Spielzeug, Kinderwagen, Reisebetten, Autositze, Kindermöbel, Spielsachen, Winter-sportartikel, Faschingskostüme... und alles was das Kind so braucht, im **KULTURHAUS BAD LOBENSTEIN**, durch.

Abgabe der zu verkaufenden Sachen: Freitag, dem 1. Oktober 2021, von 14:00 Uhr-17:00 Uhr.

Rückgabe und Auszahlung: Sonntag, dem 3. Oktober 2021, von 13:00 Uhr-14:00 Uhr.

Nähere Infos und Listenummern sind zu erfragen bei Frau Anders, Tel. 036651/39811. Zettel zur Teilnahme können unter www.kcl-blaugold.de (unter Verein), ausgedruckt werden.

Vom Verkaufserlös behält das Sofa-Team zehn Prozent, für verschiedene Spendenaktionen, ein.

Wir richten uns nach der aktuellen Coronaverordnung!

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale

Wasser & Schiefer – zwei wertvolle Schätze in unserem Naturpark

**Mitmach- Programm für die ganze Familie am 14.10.2021
am Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau“
in Lehesten**

Das Team des Technischen Denkmals und die Naturparkverwaltung bieten am Donnerstag, dem **14.10.2021 von 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr** im Stundentakt verschiedene Mitmach- Angebote zu den Themen Schiefer & Wasser (je ca. 30 Min.) für alle Altersgruppen. Treffpunkt ist unser neues BNE-Mobil direkt neben dem Mannschaftshaus, Staatsbruch 17.

Außerdem kann man das „Spinnen im Handumdrehen“ mit der Naturführerin Gabi Mewes an einem Stand von 13:00– 16:00Uhr selbst versuchen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Erleben Sie unsere neuen Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

Blutspendetermin in Bad Lobenstein

Der nächste Blutspendetermin in Bad Lobenstein findet am

25.10.2021, von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr,

im Kulturhaus Bad Lobenstein, Straße der Jugend 10 b, statt.



**Nachrichten anderer
Stellen und Behörden**

FBG Forstbetriebsgemeinschaft Remptendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 15.10.2021 findet unter Beachtung der Corona-Hygiene- und –Abstandsregelungen, um 19:00 Uhr, die Jahreshauptversammlung 2021 der FBG Remptendorf im Speisesaal der Schule Remptendorf statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung der FBG-Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht zum Jahresabschluss 2019 und 2020 – Kassenbericht
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Gastredner der Berufsgenossenschaft
10. Bericht des Geschäftsführers Dirk Meisgeier der WBS GmbH
11. Beschluss zur Aufnahme neuer Mitglieder
12. Thüringer Forstamt, Frau Pietzko, berichtet zur Situation in unseren Wäldern
13. Informationen zur PEFC-Zertifizierung der FBG
14. Vorschlag über ein Mitgliedertreffen „Tag des Waldes“
15. Diskussion
16. Schlusswort des FBG-Vorsitzenden

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

Thüringer Verband der Jagdgenossen- schaften und Eigenjagdbezirkinhaber e. V.

Computerkurse Jagdkataster

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 8
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 8
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung

- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Referent: Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fortgeschrittenenkurs: 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr

5.10.2021

Ingenieurbüro Six, Schlossstraße 15, 07407 Rudolstadt

6.10.2021

Agrargenossenschaft Kauern, Kaimberger Straße 2, 07554 Kauern

7.10.2021

Tibor EDV Consulting GmbH, Rießner Straße 12 b, 99427 Weimar

12.10.2021

Bildungscampus BTZ Rohr-Kloster, Kloster 1, 98530 Rohr

21.10.2021

Volkshochschule, Güntherstraße 26, 99706 Sondershausen

Alle Kurse finden unter den zum Zeitpunkt des jeweiligen Lehrganges geltenden Corona-Auflagen statt. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Mund-Nasen-Schutz und auf die Abstandsregelungen zu achten. Aufgrund der aktuellen Situation sind unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen nur begrenzte Kursplätze verfügbar! Melden Sie sich rechtzeitig an!

Der Kursbeitrag beträgt **45,00 Euro** pro Kurs für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft **15,00 Euro**. PC's für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können auch eigene Notebooks mitgebracht werden.

Anmeldungen und weitere Infos über:

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V.

Alfred-Hess-Straße 8

99094 Erfurt

Tel.: 0361-26253250

Fax: 0361-26253502

E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de

Sonntag, 17.10., 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Donnerstag, 21.10., 10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Informationen und weitere Termine können unter www.kirchgemeinde-bad-lobenstein.de eingesehen werden.

Röm.-kath. Kirche Bad Lobenstein

Gallenberg 1 c, Herr Pfarrer Spalteholz

Telefon: 134137

Sonntag, 3.10., 08:30 Uhr Heilige Messe / Erntedank in Bad Lobenstein

Sonntag, 10.10., 08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein

Sonntag, 17.10., 08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein

Sonntag, 31.10., 08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein

Ev. – luth. Pfarramt Wurzbach

Pfarramt Wurzbach, Lehestener Str. 29, 07343 Wurzbach

Pfr. Denny Seifert

Tel.: 036652/22353

Sonntag, 26.9., 19:30 Uhr, Erntedankgottesdienst in Helmsgrün

Sonntag, 24.10., 19:30 Uhr, Gottesdienst in Helmsgrün

Wir bitten Sie, sich zeitnah im „Gemeindebrief“ oder über www.kirche-wurzbach.de zu informieren.

Neuapostolische Kirche Bad Lobenstein

Poststraße 27 (Eingang Ecke Ernst-Thälmann-Straße)

Gottesdienst:

jeweils Mittwoch 19:30 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten ebenfalls, die örtlichen Aushänge zu beachten!

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem **29.10.2021! Redaktionsschluss ist der 20.10.2021.**



Ev.-method. Kirche Bad Lobenstein

Pastor Matthias Ziebold

Bezirk Südost-Thüringen, Tel.: 036734-239501

Sonntag, 3.10. 09:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Eliasbrunn

Dienstag, 5.10., 15:00 Uhr Seniorenkreis Bad Lobenstein

Sonntag, 10.10., 09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein

Sonntag, 17.10., 09:00 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn

Mittwoch, 20.10., 19:00 Uhr Hauskreis in Eliasbrunn

Sonntag, 24.10., 09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein

Montag, 25.10., 19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein

Ev. – luth. Kirchgemeinde Bad Lobenstein

Pfarramt Bad Lobenstein, Leonberger Platz 1

Pfarrer Stefan Ibrügger

Telefon: 036651-133608

Sonntag, 3.10., 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
15:00 Uhr Gottesdienst in Unterlemnitz

Sonntag, 10.10., 08:30 Uhr Erntedankgottesdienst
in Oberlemnitz

10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.